

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Graal-Müritz

Satzung der Gemeinde Graal-Müritz über den einfachen Bebauungsplan Nr. 31 „Strandstraße“

BEKANNTMACHUNG DER BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Graal-Müritz hat in ihrer Sitzung am 27.11.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Strandstraße“ einschließlich der Begründung gebilligt und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 31-22 nun mit der laufenden Nr. 31 fortzuführen.

Das Plangebiet mit einer Größe von etwa 4,8 ha bezieht sich auf Flächen an der Strandstraße in Graal-Müritz, begrenzt im Norden durch die Strandpromenade bzw. die Düne, im Nordwesten durch den Bebauungsplan Nr. 14-8-95 „Kindernachsorgeeinrichtung“, im Westen durch die Wochenendhausgebiete Pappelweg, Grüne Wiese und Grüner Winkel, im Südwesten durch die Wohnbebauung der Straße Am Tannenhof, im Nordosten durch den Franz-Kafka-Weg mit angrenzendem Waldgebiet (Müritzer Moor) und Bebauung in der Strandstraße sowie im Osten durch die Strandstraße.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die gewachsenen städtebaulichen Strukturen in der Strandstraße gesichert und bauliche Fehlentwicklungen vermieden werden. Dazu sollen Regelungen getroffen werden, um das Maß der baulichen Nutzung künftiger Vorhaben an das Maß der ortstypischen Bebauung anzupassen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung dazu werden in der Zeit

vom 04.02.2026 bis zum 18.03.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz unter www.gemeinde-graalmueritz.de im Punkt „Öffentliche Bekanntmachungen“ und im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter www.bauportal-mv.de veröffentlicht. Darüber hinaus liegen die o.g. Unterlagen in diesem Veröffentlichungszeitraum während der Öffnungszeiten im Bauamt der Gemeinde Graal-Müritz, Ribnitzer Straße 21 in 18181 Graal-Müritz, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

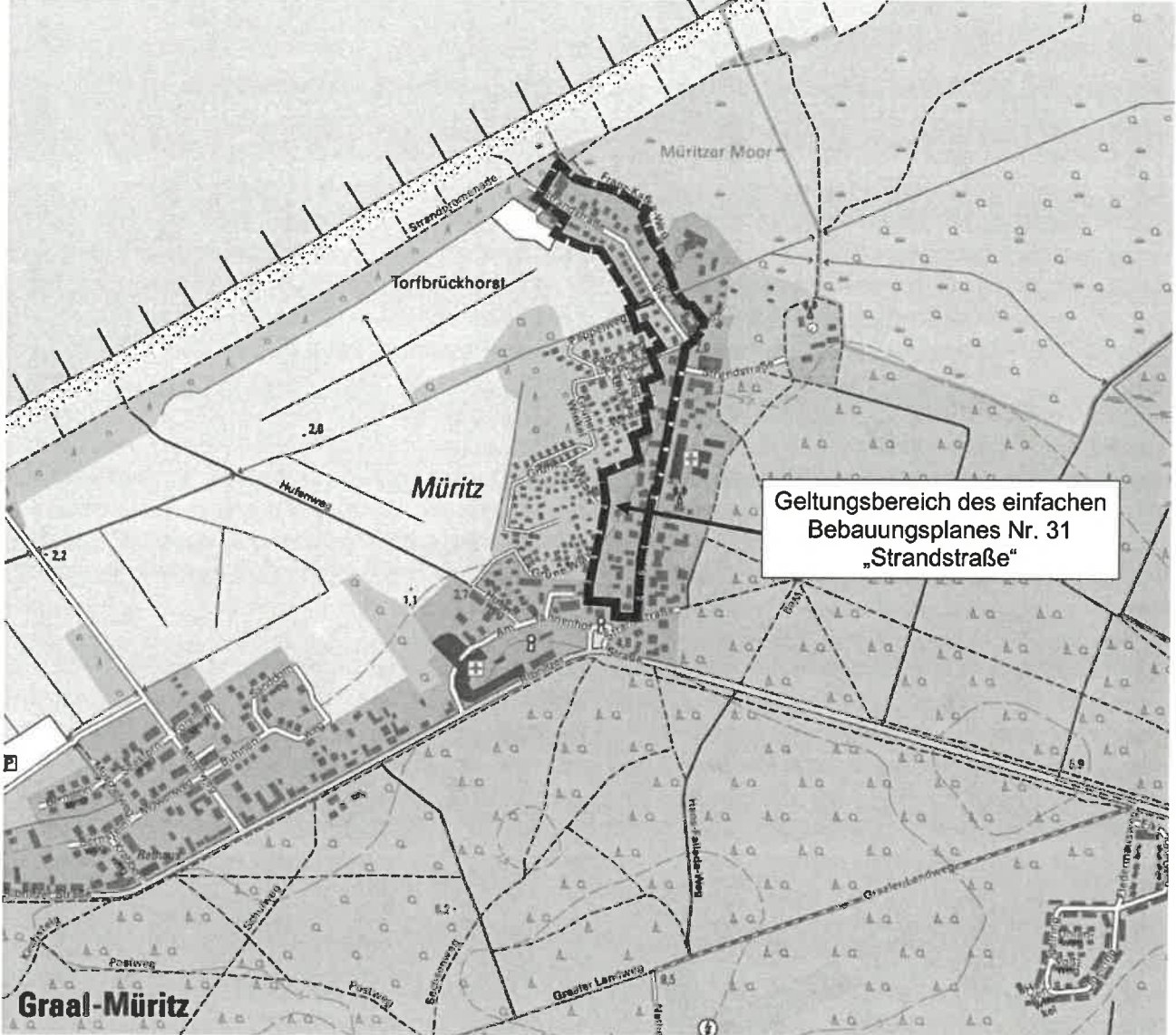
Während der Dauer der Veröffentlichung können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf elektronisch an bauamt@gemeinde-graalmueritz.de übermittelt oder bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Graal-Müritz unter www.gemeinde-graalmueritz.de im Punkt „Öffentliche Bekanntmachungen“ und im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter www.bauportal-mv.de verfügbar.

Graal-Müritz, den 08.01.2026


Dr. Benita Chelvier, Bürgermeisterin

Anlage Übersichtsplan: Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 31



Auszug aus der topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2025

Bekanntmachungsvermerk:

ausgehängt am: 14.01.2026

abzunehmen ab: 30.01.2026

abgenommen am:


Unterschrift, Dienstsiegel 

Unterschrift, Dienstsiegel